



Förderung
beantragen
Klimaschutz
unterstützen

**Förderprogramm Klimaschutz
und Klimafolgenanpassung**

Das Förderprogramm „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“

Zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels sowie zur Förderung des Artenschutzes und eines besseren Stadtklimas bezuschusst die Stadt Troisdorf verschiedene Maßnahmen.

Schon jetzt hat die weltweite Durchschnittstemperatur seit dem Beginn der Industrialisierung 1880 um rund 1,2 Grad Celsius zugenommen. In Deutschland sind es sogar 1,7 Grad. Allein in den vergangenen fünfzig Jahren haben sich die extremen Wetterereignisse in Deutschland mehr als verdreifacht.¹ Das bedeutet: Starkregen und Überschwemmungen, Trockenheit und extreme Hitze haben auch in Troisdorf zugenommen.²

Mit dem Förderprogramm sollen Anreize geschaffen werden, Gärten und Immobilien klimafit zu machen sowie verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen, und somit einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten sowie von finanziellen Einsparungseffekten durch einen verringerten Energieverbrauch zu profitieren.

Neben **Hausbesitzer*innen** und **Gewerbetreibenden** können auch **Mieter*innen** Zuschüsse zu bestimmten Fördermaßnahmen auf Troisdorfer Stadtgebiet beantragen.

Die Maßnahmen müssen von einer Fachfirma durchgeführt werden, vereinzelte Maßnahmen können in Eigenleistung erbracht werden.

Es sind nur Maßnahmen förderfähig, mit denen noch nicht begonnen wurde (d.h. auch keine Auftragsvergabe).

Auf eine Förderung besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch.

Weitere Informationen zu förderfähigen Maßnahmen, Voraussetzungen und der Antragstellung finden sich unter www.troisdorf.de/foerderprogramm.

¹ Quelle: www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/umgang-mit-desinformation/faktencheck-klimakrise-1936176

² Quelle: www.klimaatlas.nrw.de/klima-nrw-karte

Ablauf der Förderung



1. Informationen zur Antragsstellung, sowie die Förderrichtlinie finden Sie im Internet unter www.troisdorf.de/foerderprogramm.



2. Sie holen für die empfohlenen Maßnahmen ein Angebot eines Fachunternehmens ein oder erstellen eine detaillierte Kostenschätzung für ein Vorhaben in Eigenleistung.



3. Stellen Sie Ihren Förderantrag bei der Stadt **vor Maßnahmenbeginn**. Die Antragsstellung ist digital möglich. Aufträge oder Materialbestellungen können nach Erhalt der Eingangsbestätigung auf eigenes Risiko getätigt werden.



4. Wenn Sie sicher sein möchten, dass Sie die Förderung erhalten, warten Sie auf den Zuwendungsbescheid bevor Sie Ihre Maßnahme beginnen. Sie treten in Vorleistung und erhalten den Zuschuss im Nachgang.



5. Nach Fertigstellung der Maßnahme reichen Sie einen Verwendungsnachweis ein. Nach positiver Prüfung erhalten Sie Ihren Zuschuss.

Teil A – Energetische Gebäudesanierung im Bestand*

Wärmedämmung

Bei der Verwendung von ökologischen Baustoffen wird der Zuschuss verdoppelt. Die energetischen Vorgaben des GEG müssen eingehalten werden.

Fassadendämmung / Dachisolierung

- Zuschuss / m² Dämmung 20 € / 40 €
- Höchstbetrag 2.000 € / 4.000 €

Wärmedämmung oberste Geschossdecke/unterer Gebäudeabschluss

- Zuschuss / m² Dämmung 10 € / 20 €
- Höchstbetrag 1.000 € / 2.000 €



* Antragsberechtigt sind natürliche Personen. Weitere Details sind in der Förderrichtlinie zu finden.

Erneuerung Türen und Fenster

Erneuerungen von Fenstern und Fenstertüren mit Rahmen

- Zuschuss / m² Fensterfläche 50 €
- Höchstbetrag 2.000 €

Erneuerungen von Dachflächenfenstern

- Zuschuss / Fenster 80 €
- Höchstbetrag 320 €

Erneuerung einer Hauseingangstüre

- Zuschuss / Tür 600 €

Erneuerung der Heizungstechnik

Wärmepumpe

- Zuschuss / Anlage 2.000 €
- zusätzlicher Betrag von 500 € bei Baudenkmälern möglich

Mini-Blockheizkraftwerk

- Zuschuss / Anlage 2.000 €

Brennstoffzelle

- Zuschuss / Anlage 2.000 €



Klimafreundliche Mobilität

Private Ladesäule oder Wallbox zur Förderung der E-Mobilität

- Zuschuss /Anlage 250 €



Neukauf eines Lastenrades oder eines E-Lastenrades

- Zuschuss/Rad: 25% der Gesamtkosten; maximal 750 € pro Haushalt



* Antragsberechtigt sind natürliche Personen. Weitere Details sind in der Förderrichtlinie zu finden.

Erneuerbare Energien

Photovoltaik-Anlage mit Speicher

- Zuschuss / Anlage 1.500 €
Zusätzlicher Zuschuss von max. 10% der zusätzlich aufkommenden Kosten bei Baudenkmälern und in Denkmalbereichen möglich (max. 1000€)

Einbau eines Batteriespeichers zur Nachrüstung/ Ergänzung einer PV-Anlage (ausgenommen Balkonkraftwerke)

- Zuschuss 500 €

Heizstab zur Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung durch PV-Anlage

- Zuschuss 350 €

Thermische Solaranlage zur Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung

- Zuschuss 500 €

Balkonkraftwerk / steckerfertige Solaranlage

- Zuschuss / Anlage 100 € für ein PV-Modul
- Zuschuss / Anlage 200 € für zwei PV-Module
- Zuschuss / Anlage 400 € für vier PV-Module



Teil C – Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel*

Regenwasserzisternen

Einbau einer Regenwasserzisterne, min. 2 m³ oder 2.000 Liter

- Zuschuss /Anlage unterirdischer Regenwassertank 800 €
- Zuschuss /Anlage oberirdischer Regenwassertank 200 €

Entsiegelung

Umwandlung von versiegelten Flächen in unversiegelte Flächen. Gefördert werden Kosten für den Rückbau/Beseitigung der Versiegelung und des Unterbaus, die Aufbringung von Boden sowie die Einsaat oder Bepflanzung einer Fläche.

- Zuschuss 50 €/m² für die Einsaat/Bepflanzung
- Bepflanzung mit heimischen Stauden- und Kräutern bzw. bienenfreundlichen Arten: 65 €/m²



* Antragsberechtigt sind natürliche Personen. Weitere Details sind in der Förderrichtlinie zu finden

Rückbau und Begrünung von Schottergärten

Geförderte Maßnahmen beinhalten die Entfernung des Schotters und Unkrautvlieses, die Einbringung von Boden sowie die Begrünung vorzugsweise durch heimische Pflanzenauswahl.

- Zuschuss 50 €/m² für die Begrünung/Bepflanzung
- Bepflanzung mit heimischen Stauden- und Kräutern bzw. bienenfreundlichen Arten: 65 €/m²

Dach- und Fassadenbegrünung

Dachbegrünungen

- Zuschuss 65 €/m²

Fassadenbegrünungen

a) Bodengebundene Systeme

- Zuschuss 30 €/m²

b) Wandgebundene Systeme

- Zuschuss 60 €/m²



Klimafreundliche Mobilität

Ladesäule oder Wallbox zur Förderung der E-Mobilität

- Zuschuss /Anlage 250 €

Neukauf eines Lastenrades oder eines E-Lastenrades

- Zuschuss/Rad: 20% der Gesamtkosten pro Rad:
max. 2.000 € bei max. zehn Fahrrädern.

Die Fahrräder müssen speziell für den Transport von Gütern konstruiert sein und eine Nutzlast von mindestens 120 kg haben.

Erneuerbare Energien

Photovoltaik-Anlage mit Speicher

- Zuschuss/Anlage: 15% der förderfähigen Kosten,
max. 5.000 €

Heizstab zur Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung durch PV Anlage

- Zuschuss/Anlage 350 €

Thermische Solaranlage zur Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung

- Zuschuss/Anlage: 15% der förderfähigen Kosten,
max. 5.000 €

Balkonkraftwerk / steckerfertige Solaranlage

- Zuschuss/Anlage 100 € für ein PV-Modul
- Zuschuss/Anlage 200 € für zwei PV-Module
- Zuschuss/Anlage 400 € für vier PV-Module

Werden an einem Gebäude zeitgleich mindestens 30 Solarstecker-Module installiert, kann eine zusätzliche Förderung in Höhe von 5 Euro pro Modul bewilligt werden.

* Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten Rechts. Weitere Details sind in der Förderrichtlinie zu finden

Maßnahmen zur **energetischen Gebäudesanierung im Bestand** (Teil A) sowie zur **Anpassung an den Klimawandel** (Teil C) sind unter Beachtung der Vorgaben und Fördersummen gemäß Teil A bzw. Teil C und der Förderhöchstsumme gemäß der Ziffern 2 und 5 der Förderrichtlinie förderfähig.



www.troisdorf.de/foerderprogramm



STADT
TROISDORF

**Stabsstelle Strategische Mobilitätsplanung
und Klimawandelvorsorge**

Kölner Straße 176

53840 Troisdorf

Telefon (02241) 900-9233

Telefax (02241) 900-89233

E-Mail Foerderprogramm@troisdorf.de

Internet www.troisdorf.de



www.facebook.com/StadtTroisdorf